

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

Werving. — Uitslagen

[2012/203810]

Vergelijkende selectie van Nederlandstalige
gegevensanalisten in risicobeheer

De vergelijkende selectie van Nederlandstalige gegevensanalisten in risicobeheer (m/v) (niveau A) voor de FOD Financiën (ANG12045) werd afgesloten op 29 juni 2012.

Er zijn geen geslaagden.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

Recrutement. — Résultats

[2012/203810]

Sélection comparative néerlandophone
d'analystes de données en gestion de risques

La sélection comparative néerlandophone d'analystes de données en gestion de risques (m/f) (niveau A) pour le SPF Finances (ANG12045) a été clôturée le 29 juin 2012.

Le nombre de lauréats s'élève à 0.

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

[2012/203779]

Vergelijkende selectie van Franstalige
bachelor voor de strijd tegen fiscale fraude

De vergelijkende selectie van Franstalige bachelor voor de strijd tegen fiscale fraude (m/v) (niveau B) voor de FOD Financiën (AFG12016) werd afgesloten op 4 april 2012.

Er zijn 104 geslaagden.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

[2012/203779]

Sélection comparative francophone
de bacheliers pour la lutte contre la fraude fiscale

La sélection comparative francophone de bacheliers pour la lutte contre la fraude fiscale (m/f) (niveau B) pour le SPF Finances (AFG12016) a été clôturée le 4 avril 2012.

Le nombre de lauréats s'élève à 104.

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

[2012/203778]

Vergelijkende selectie van Franstalige
systeembeheerder

De vergelijkende selectie van Franstalige systeembeheerder (m/v) (niveau B) voor het Nationaal Instituut voor Criminalistiek en Criminologie (AFG12047) werd afgesloten op 2 juli 2012.

Er zijn 2 geslaagden.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

[2012/203778]

Sélection comparative francophone
de gestionnaires de système ICT

La sélection comparative francophone de gestionnaires de système ICT (m/f) (niveau B) pour l'Institut national de Criminalistiek et de Criminologie (AFG12047) a été clôturée le 2 juillet 2012.

Le nombre de lauréats s'élève à 2.

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

[2012/203777]

Vergelijkende selectie van Franstalige
adjunct-adviseurs of adjuncts van de directeur

De vergelijkende selectie van Franstalige adjunct-adviseurs of adjuncts van de directeur (m/v) (niveau A) voor het Directoraat-generaal Jeugdhulp van de Franstalige Gemeenschap (AFG12049) werd afgesloten op 2 juli 2012.

Er zijn 12 geslaagden.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

[2012/203777]

Sélection comparative francophone
de conseillers adjoints et directeurs adjoints

La sélection comparative francophone de conseillers adjoints et directeurs adjoints de l'Aide à la Jeunesse (m/f) (niveau A) pour le Ministère de la Communauté française (Fédération Wallonie-Bruxelles) (AFG12049) a été clôturée le 2 juillet 2012.

Le nombre de lauréats s'élève à 12.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[2012/203652]

11 MEI 2011. — Rondzendbrief CP4 betreffende het genegotieerd beheer van de publieke ruimte voor de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus. — Duitse vertaling

De hiernavolgende tekst is de Duitse vertaling van de rondzendbrief CP4 van de Minister van Binnenlandse Zaken van 11 mei 2011 betreffende het genegotieerd beheer van de publieke ruimte voor de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus (*Belgisch Staatsblad* van 14 juni 2011).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[2012/203652]

11 MAI 2011. — Circulaire CP4 concernant la gestion négociée de l'espace public pour la police intégrée, structurée à deux niveaux. Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire CP4 du Ministre de l'Intérieur du 11 mai 2011 concernant la gestion négociée de l'espace public pour la police intégrée, structurée à deux niveaux (*Moniteur belge* du 14 juin 2011).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[2012/203652]

11. MAI 2011 — Rundschreiben CP4 über die vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums für die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens CP4 des Ministers des Innern vom 11. Mai 2011 über die vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums für die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

11. MAI 2011 — Rundschreiben CP4 über die vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums für die auf zwei Ebenen strukturierte integrierte Polizei

An die Frauen und Herren Gouverneure

An die Frauen und Herren Bürgermeister

An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien

An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei

An den Herrn Generalkommissar der föderalen Polizei

Zur Information: an den Herrn Minister der Justiz, an den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Einleitung

Vorliegendes Rundschreiben betrifft die allgemeine Verwaltungspolizei und umfasst die Ausarbeitung des Referenzrahmens (1) für die vereinbarte Kontrolle von Ereignissen (2) und/oder Ansammlungen. Dieser Rahmen ist nicht neu, er wird seit 2001 in der Grundausbildung und Weiterbildung an verschiedenen Polizeischulen unterrichtet (3).

Mehrere spezifische Gründe haben zu diesem Rundschreiben geführt. Der Ausschuss P (4) hat aufgrund von Beobachtungen und Bewertungen der Polizeipolitik bei Großereignissen geschlussfolgert, dass der Referenzrahmen oft, aber nicht immer eingehalten wird und eher bruchstückhaft umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang heißt es im Bericht "10 Jahre Polizeireform" des Föderalen Polizeirats, dass der Referenzrahmen zur allgemeinen Philosophie für die Kontrolle von Ereignissen im Bereich der öffentlichen Ordnung und zum Schutz von Gütern, Personen und Einrichtungen werden muss und dass hierzu ganz klar ein Rundschreiben erforderlich ist (5). Schlussendlich habe ich selbst festgestellt, dass die letzte ministerielle Richtlinie in diesem Bereich aus der Zeit vor der Polizeireform, nämlich vom 10. Dezember 1987, datiert.

Mit vorliegendem Rundschreiben möchte ich einerseits die Leitgedanken der Polizeipolitik bei Ereignissen im Bereich der öffentlichen Ordnung aufzeigen, um in diesem Rahmen einen im ganzen Land gleichwertigen Polizeidienst anbieten zu können. Andererseits möchte ich die Grundlagen für weitere Richtlinien mit Bezug auf diese Polizeipolitik schaffen.

Deshalb wird mit diesem Rundschreiben Folgendes bezweckt:

- Hinweis auf einige im Vorfeld des Referenzrahmens wichtige gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Institutionalisierung von (sozialen) Konflikten, die Professionalisierung der Veranstalter in der Betreuung von Ereignissen und die angepassten Reaktionen der Behörden und Polizeidienste darauf,

- Umschreibung des Begriffs "Ereignis (im Bereich der öffentlichen Ordnung)" und der in diesem Rahmen erwarteten "Kontrollstrategie", unter Berücksichtigung der Philosophie einer bürgerorientierten Polizeiarbeit (6),

- Erläuterung der Auswirkungen auf die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Behörden, Polizeidienste und Veranstalter.

2. Gesellschaftliche Entwicklungen

Aus historischen Studien wissen wir, dass die Äußerung von Protest in den westlichen Ländern seit dem 19. Jahrhundert nach und nach institutionalisiert worden ist und dass soziale Konflikte sich in eine Problematik mit stets mehr Konzertierung und weniger Konflikt verwandelt haben. Die Abnahme schwerer Zwischenfälle ist demzufolge weniger auf die Benutzung wirksamer Mittel der Sozialkontrolle, sondern eher auf die erfolgreiche Integration von Meinungsverschiedenheiten in den Demokratisierungsprozess zurückzuführen. Konkrete Ausdrucksformen wie Demonstrationen sind zunehmend eine übliche und konventionelle Praxis der politischen Beteiligung geworden.

Diese Entwicklung geht einher mit der Professionalisierung von Interessengruppen, einschließlich der Ausbildung von "Ordnern" und des Einsatzes eigener Ordnungsdienste. Auf diese Weise sind nach und nach Systeme für eine besser vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums entwickelt worden.

Seit Ende der sechziger Jahre und Anfang der siebziger Jahre kann man nämlich auch eine Entwicklung im Umgang der Behörden und Polizeidienste mit Demonstrationen, aber auch mit anderen Ereignissen im Bereich der öffentlichen Ordnung, wie Fußballspielen oder Konzerten, beobachten. Diese Entwicklung ist hauptsächlich gekennzeichnet durch eine annehmbar gewordene Kommunikation und Verhandlung zwischen den Teilnehmern an einem Ereignis und der Behörde, eine bessere Vorbereitung und Planung eines Ereignisses und dessen professionellere Betreuung. In den achtziger Jahren ist infolge des Heysel-Dramas auch der Begriff "Schutz" immer mehr in den Vordergrund gelangt.

Alle Akteure liefern dadurch, dass sie sich als vertrauenswürdige Gesprächspartner erweisen, einen bleibenden Beitrag zum Befriedigungsprozess, einem Begriff, der die drei Entwicklungen beziehungsweise Bewegungen umfassen soll. Einige Ereignisse im Bereich der öffentlichen Ordnung, wie spontane Schlägereien, befinden sich leider außerhalb dieses Prozesses. Jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass auch hier so weit wie möglich auf Konzertierung gesetzt werden sollte und die Anwendung von Zwang und Gewalt so lange wie möglich aufgeschoben werden muss.

3. Referenzrahmen für die Kontrolle von Ereignissen und den Schutz von Personen, Gütern und Einrichtungen

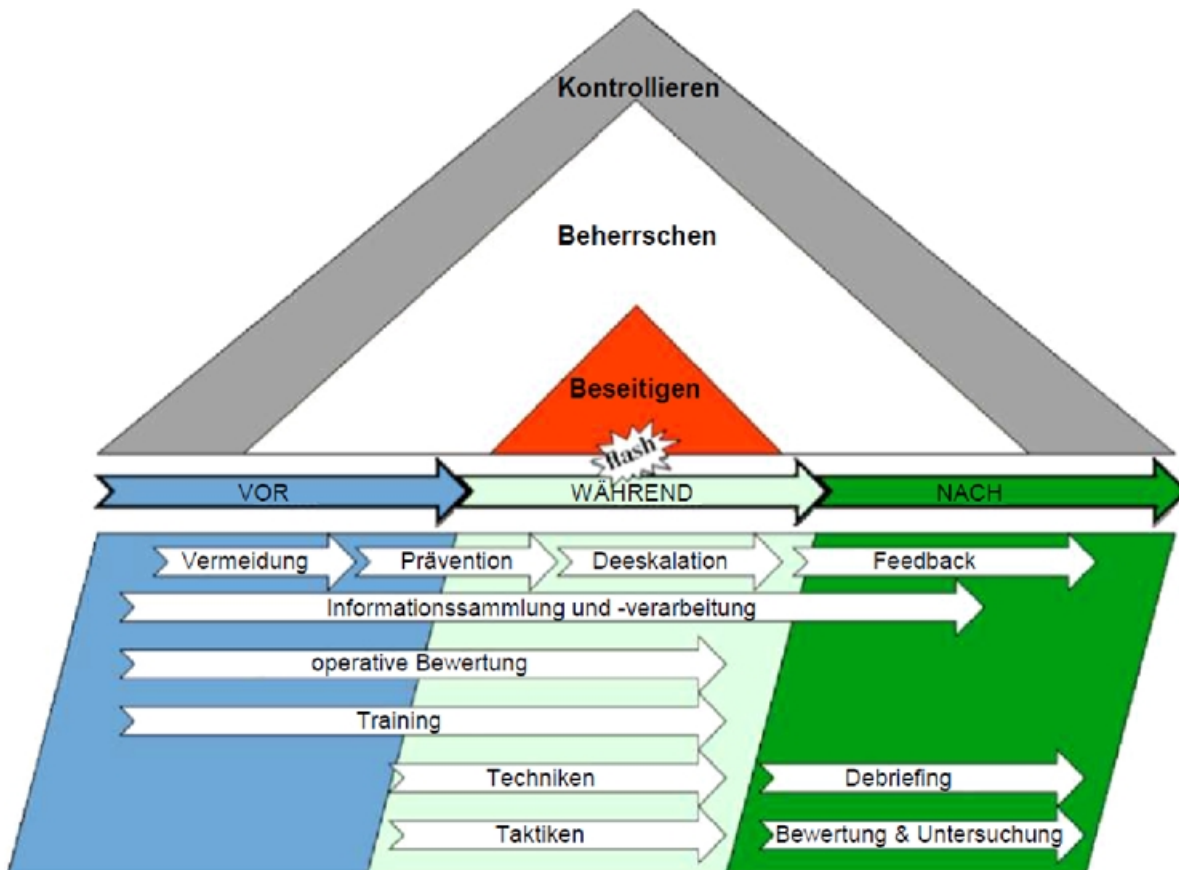
Die Anwendung der bürgerorientierten Polizeiarbeit im Bereich der öffentlichen Ordnung bedeutet zuerst, dass Veranstalter, Behörden, Polizeidienste und eventuell andere Partner gemeinsam die Voraussetzungen für einen sicheren und reibungslosen Verlauf schaffen, bei dem die Grundrechte und -freiheiten, insbesondere die freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit gemäß der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (7) und gemäß der koordinierten Verfassung Belgiens (8) voll und ganz respektiert werden.

Dies äußert sich in einer Strategie, die auf die Kontrolle von Ereignissen und/oder Ansammlungen und den Schutz von Personen, Gütern und Institutionen ausgerichtet ist. Unter Ereignissen versteht man alles, was sich auf die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Gesundheit auswirken kann: einen Verkehrsunfall, eine Explosion, das Austreten von gefährlichen oder giftigen Gasen, einen Großbrand, Transporte unter Polizeischutz oder Ansammlungen. Einige Ansammlungen (z.B. Demonstrationen, Streiks, Straßenblockaden) sind ein Ausdruck tiefer liegender Konflikte. Andere Ansammlungen, z.B. im Zusammenhang mit Konzerten, Radrennen usw., dienen nur zur Unterhaltung.

All diese Ereignisse, ob Protestaktionen, Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter oder gar Verkehrsunfälle, haben im Grunde eines gemein: Sie sind potenzielle Träger von Konflikten, entweder weil Dritte betroffen sind, die die Folgen des Ereignisses tragen müssen (Anwohner, durch Blockaden oder schlichtweg Staus behinderte Autofahrer, Reisende, die Opfer von Streiks sind, usw.), oder weil Konflikte zwischen Gruppen bestehen, die am Ereignis beteiligt sind. Mit anderen Worten: Es handelt sich um Situationen, die kontrolliert werden müssen und in denen ein Schutzauftrag nach dem anderen folgt. Kontrolle und Schutz setzen an erster Stelle voraus, dass ein Gleichgewicht zwischen den jeweiligen Anforderungen, Erwartungen und Interessen aller Gruppen gesucht wird, die aus dem einen oder anderen Grund freiwillig oder nicht an dem Ereignis teilnehmen oder damit konfrontiert werden. Darum startet die Konzertierung möglichst frühzeitig und endet sie, wenn in Absprache mit den verschiedenen Akteuren alle Lehren gezogen worden sind.

In einer Strategie, die auf die "Beherrschung" beschränkt ist, liegt der Schwerpunkt auf Zwischenfällen. Aufrechterhaltung und, falls nötig, Wiederherstellung stehen im Zentrum der Konzeption der Herangehensweise. Kontrolle und Schutz bilden einen breiteren Ansatzpunkt, um das Ereignis in seiner Gesamtheit und insbesondere potenzielle Zwischenfälle zu analysieren und zu bewerten. Mit anderen Worten: Zwischenfälle und ihre Beherrschung sind integrierter Bestandteil von Kontrolle und Schutz. Beide Strategien - Kontrollieren und Beherrschen - werden auf einer Zeitleiste dargestellt, mit der das Ereignis visualisiert wird. Potenzielle Zwischenfälle oder Ordnungsstörungen werden auf dieser Leiste anhand eines Blitzsymbols dargestellt. Auf diesem Schema erkennt man, wie das Kontrollieren in der Tat das Beherrschen überspannt und somit einschließt.

Die Zeitleiste und die darauf wiedergegebenen Stadien sind ebenfalls Ausgangspunkte für die Konkretisierung der Herangehensweise in den verschiedenen Problemlösungstätigkeiten, die jedes Mal mit einer bestimmten Zeitphase des Ereignisses übereinstimmen: Vermeidung (vorher), Prävention (vorher), Deeskalation (während) sowie Bewertung und Feedback (danach).



Die Vermeidung betrifft das Identifizieren der Bedingungen, unter denen ein Konfliktumfeld entsteht (noch bevor sie sich vollständig entfalten und/oder zum Ausdruck kommen), die Beseitigung dieser Bedingungen über strukturelle Veränderungen und das Bewerkstelligen von Bedingungen zur Bildung von Zusammenarbeitsverhältnissen. Die Vermeidung ist nicht selten im Bereich des Wohlbefindens oder im Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften in den Gemeinschaften angesiedelt.

Die Prävention ist der nächste Schritt, bei dem es darum geht, den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, wenn der Konflikt besteht und/oder eine Ansammlung stattfindet. Konkret geht es um vorbeugende Initiativen, die dazu führen müssen, dass die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen so gering wie möglich ist: Die Auswahl einer Wegstrecke bildet hierfür ein gutes Beispiel.

Die Deeskalation verweist auf eine Interaktionssituation, in der ein Ausbruch von Gewalt droht und man alles versucht, um diesen Ausbruch durch Verhandeln und Vermitteln zu verhindern. Falls dies nicht gelingt, wird gesteuert und, wenn nötig, repressiv vorgegangen.

Die Bewertung und das Feedback umfassen die für künftige Ereignisse zu ziehenden Lehren. Darin sind die Elemente Rechenschaft und "Empowerment" enthalten. Denn die Meinung jedes Beteiligten in Bezug auf vergangene Ereignisse ist wertvoll.

4. Konsequenzen für Behörden, Polizeidienste und Veranstalter

Die Verwaltungsbehörden sind für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Daher tendieren sie stets zu einem Verhandlungsmanagement und ergreifen sie meist die Initiative bei der Konzertierung im Vorfeld von Ereignissen. Bei dieser Konzertierung werden die Meinungen einander gegenübergestellt und erläutern die Behörden ihre Sichtweise des Geschehens. In diesem Rahmen werden alle für notwendig erachteten Polizeimaßnahmen, -erlasse und -verordnungen beschlossen. Die Toleranzgrenzen werden deutlich abgesteckt und allen betroffenen Akteuren mitgeteilt. Zwischen den Akteuren oder den Partnern untereinander (9) und mit der Staatsanwaltschaft werden Vereinbarungen getroffen in Bezug auf die Anwendung einer konsequenten Verfolgungspolitik für alle nachgewiesenen strafbaren Tatbestände. Es muss klargestellt werden, dass die Verwaltungsbehörde jederzeit für die öffentliche Ordnung verantwortlich bleibt, auch wenn beispielsweise keine Einigung mit den betroffenen Parteien erzielt werden konnte.

Die Polizei muss die Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung verinnerlichen, indem sie über den Dialog, die Konzertierung und eine glaubwürdige Alarmbereitschaft die Initiative behält und dadurch Krawalle und schwere Ordnungsstörungen verhindert oder einschränkt. Sie nutzt auf optimale Weise die bei der Organisation des Ereignisses greifenden Mechanismen der Selbstkontrolle. Die Polizeimittel werden je nach Entwicklung der Lage graduell eingesetzt. Die Polizei wahrt, insbesondere in Bezug auf die Einsatzeinheiten, vorzugsweise eine geringe Sichtbarkeit und zeigt sich bei friedlichen Ansammlungen und Kundgebungen diskret und tolerant. Wenn sie sich für eine stärkere Sichtbarkeit entscheidet, muss sie sich stets des möglichen Einflusses dieser Sichtbarkeit auf die Teilnehmer des Ereignisses bewusst sein. Eine solche Wahl wird daher in Absprache und auf transparenteste Weise getroffen.

Die Polizei richtet ihre Kontroll- und Schutzanstrengungen auf folgende Aufgaben:

- o In den verschiedenen Phasen der Kontrolle eines Ereignisses hält sie gegebenenfalls mit Hilfe einer hierfür bestimmten Kontaktperson die Kommunikation mit dem Veranstalter aufrecht.

- o Sie leistet größtmögliche Anstrengungen, um vor, während und nach dem Ereignis relevante nationale und internationale Auskünfte der Polizei- und Nachrichtendienste zu erhalten und sie setzt diese Auskünfte für eine gründliche Risikoanalyse auf allen Ebenen ein.

- o Sie hält stets effiziente Briefings ab und beschreibt in korrekt aufgesetzten Einsatzbefehlen die von den Polizisten vor Ort erwartete Haltung und Verhaltensweise (10).

- o Sie begleitet die Ansammlungen auf professionelle Weise, d.h. sie erleichtert, sie versucht, nicht zu frustrieren oder provozieren, und sie leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz von Personen, Gütern und Einrichtungen.

- o Sie achtet auf Faktoren, die meistens am Rand eines Ereignisses eine Rolle spielen, wie z.B. den Aspekt der Mobilität, die mögliche Belästigung, die möglicherweise mit dem Ereignis verknüpfte spezifische Kriminalität und den Schutz von VIP und/oder auf eventuelle terroristische Bedrohungen sowie auf eine korrekte Weiterverweisung für Meldungen und Klagen.

- o Sie sieht eine angemessene Überwachung von Risikogruppen vor und geht bei eventuellen Polizeiaktionen wohlüberlegt, zielgerichtet und eingeschränkt zu Werke, um so Schäden, eine eventuelle Eskalation und soziale Belästigung möglichst zu begrenzen und die friedlichen Teilnehmer nicht auf negative Weise einzubeziehen.

- o Sie führt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über das Polizeiamt und unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen der Verwaltungsbehörden administrative und gerichtliche Festnahmen durch. Die Polizei geht nur bei absoluter Notwendigkeit zu Festnahmen über. Zudem sind besonders die Rechte der festgenommenen Personen zu beachten. Im Rahmen der mit der Staatsanwaltschaft vereinbarten Verfolgungspolitik muss die Polizei Anstrengungen zur Erhöhung der Beweislast den Tätern gegenüber unternehmen.

Der Veranstalter ist für eine adäquate Organisation des Ereignisses als solches verantwortlich und muss daher für die materiellen Bedingungen und/oder Maßnahmen sorgen. Er muss also alle möglichen Anstrengungen unternehmen, damit ein Ereignis möglichst sicher und ruhig verläuft. Er versucht, soweit möglich, eine erste Betreuung vorzusehen. Der Veranstalter handelt immer entsprechend den Vorschriften und den in den Koordinierungsversammlungen getroffenen Vereinbarungen.

Die verschiedenen Partner erstellen - in gegenseitiger Absprache und falls dies als notwendig erachtet wird - einen Kommunikations- und Medienplan in Bezug auf das Ereignis und die beteiligten Gruppen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit vorliegendem Rundschreiben möchte ich das derzeit bereits weitgehend angewandte Verhandlungsmanagement bestätigen. Wir leben in einer gewachsenen Demokratie und ich denke, dass wir versuchen müssen, so viel wie möglich entsprechend zu handeln. Gleichzeitig möchte ich in Bezug auf die Leitgedanken, die dieser Rahmen mit sich bringt, die Richtung angeben. Daher möchte ich, dass dieser Referenzrahmen eine Art Leitfaden für jede Behörde wird, die mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beauftragt ist. Zugleich sollte das Ministerielle Rundschreiben von 1987 dem Referenzrahmen und der Realität der integrierten Polizei angepasst werden. Bis dahin bleibt dieses Rundschreiben jedoch noch anwendbar. Zum Schluss möchte ich, dass die für Polizeimaßnahmen, Methoden, Techniken und Taktiken sowie für Kleidung, Ausrüstung und Mittel getroffene Wahl mit der Kontroll- und Schutzstrategie und dem sich daraus ergebenden diskreten Verhalten kohärent ist.

Die Ministerin des Innern
Frau A. TURTELBOOM

Fußnoten

- (1) Für weitere Informationen siehe: Van Ryckeghem, Dominique, 'De hedendaagse rol van politie bij conflicten in de publieke ruimte: de ontwikkeling van een referentiekader', S. 155-178, in: *Cahier Politiestudies Social Disorder*, 2011/1 (18).
- (2) Gemeint sind Ereignisse, die Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung haben können.
- (3) Als Vorlage hierfür dient der Polizei-Leitfaden der Nationalen Offiziersschule: 'Gold Commander & Silver Commander. Policing Events. La gestion policière stratégique d'événements en ordre public/Het strategisch politieoel beheer van gebeurtenissen openbare orde' (Polizeistrategien im Umgang mit Ereignissen im Bereich öffentliche Ordnung).
- (4) Ausschuss P, *Rapport d'observatoire/Observatoriumrapport* (Bericht der Beobachtungsstelle), 2009.
- (5) Bruggeman und andere, *10 ans de réforme de police/10 jaar politiehervorming* (10 Jahre Polizeireform), Föderaler Polizeirat, 2009, S. 62.
- (6) Ministerielles Rundschreiben CP1 vom 27. Mai 2003 über die Definition der Auslegung des Begriffs Community Policing, die auf den auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienst anwendbar ist.
- (7) Artikel 10 und 11.
- (8) Artikel 19 und 26.
- (9) Wenn die Verwaltungsbehörde je nach Risikoanalyse beschließt einen besonderen Noteinsatzplan zu erstellen, muss dies gemäß dem Königlichen Erlass vom 16. Februar 2006 und den diesbezüglichen Ausführungserlassen (NPU-1) erfolgen.
- (10) Ein Beispiel eines korrekt aufgesetzten Einsatzbefehls ist im Polizei-Leitfaden der Offiziersschule enthalten.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[2012/00404]

Raad voor Vreemdelingenbetwistingen. — Bericht. — Voordracht van de kandidatenlijst voor de eerlang te begeven vacante betrekking van Nederlandstalig rechter in vreemdelingenzaken

Tijdens haar zitting van 26 juni 2012 heeft de algemene vergadering van de Raad voor Vreemdelingenbetwistingen een kandidatenlijst voorgedragen voor de eerlang te begeven vacante betrekking van Nederlandstalig rechter in vreemdelingenzaken, die is samengesteld als volgt :

Eerste en enige kandidate :

Mevr. Nele Vermander, attaché bij de Raad voor Vreemdelingenbetwistingen.

De overige kandidaten zijn niet geslaagd.

De kandidate werd met eenparigheid van stemmen voorgedragen.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[2012/00404]

Conseil du Contentieux des Etrangers. — Avis. — Présentation de la liste de candidats à l'emploi à conférer prochainement de juge au contentieux des étrangers d'expression néerlandaise

En son audience du 26 juin 2012, l'assemblée générale du Conseil du Contentieux des Etrangers a présenté une liste de candidats au premier emploi vacant de juge au contentieux des étrangers d'expression néerlandaise, qui est composée comme suit :

Première et seule candidate :

Mme Nele Vermander, attaché au Conseil du Contentieux des Etrangers.

Les autres candidats n'ont pas réussi.

La candidature a été choisie à l'unanimité des voix.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[2012/00405]

Raad voor Vreemdelingenbetwistingen. — Bericht. — Voordracht van de kandidatenlijst voor de vacante betrekking van Franstalig rechter in vreemdelingenzaken

Tijdens haar zitting van 26 juni 2012 heeft de algemene vergadering van de Raad voor Vreemdelingenbetwistingen een kandidatenlijst voorgedragen voor de vacante betrekking van Franstalig rechter in vreemdelingenzaken, die is samengesteld als volgt :

Eerste kandidaat :

Mevr. Véronique Leclercq, attaché bij de Raad voor Vreemdelingenbetwistingen.

Tweede kandidaat :

Mevr. Mahiels Julie, attaché bij de Raad voor Vreemdelingenbetwistingen.

De overige kandidaten zijn niet geslaagd.

De kandidaten werden met eenparigheid van stemmen voorgedragen.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[2012/00405]

Conseil du Contentieux des Etrangers. — Avis. — Présentation de la liste de candidats à l'emploi vacant de juge au contentieux des étrangers d'expression française

En son audience du 26 juin 2012, l'assemblée générale du Conseil du Contentieux des Etrangers a présenté une liste de candidats à l'emploi vacant de juge au contentieux des étrangers d'expression française, qui est composée comme suit :

Première candidate :

Mme Véronique Leclercq, attaché au Conseil du Contentieux des Etrangers.

Deuxième candidate :

Mme Mahiels Julie, attaché au Conseil du Contentieux des Etrangers.

Les autres candidats n'ont pas réussi.

Les candidats ont été choisis à l'unanimité.